



Entsorgung von Nachtstromspeicherheizgeräten

Nachtstromspeicherheizgeräte fallen unter das ElektroG (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) und können über eine Sammelstelle gebührenfrei unter folgenden Voraussetzungen entsorgt werden:

- Es werden nur Geräte aus privaten Haushalten angenommen.
- Da diese Entsorgungsmöglichkeit nur für Geräte aus dem Landkreis Günzburg besteht, muss der Anlieferer einen Herkunftsnachweis erbringen. Er sollte aus diesem Grund einen Ausweis mitführen.
- Die Geräte können nur im Ganzen angenommen werden.
- Eine Abholung kann nicht erfolgen.
- Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sammelstelle im Landkreis Günzburg:

Rohstoffverwertung Gröger GmbH & Co. KG

Siemensstraße 1 – 3

89312 Günzburg

Telefon 08221 – 36 06 – 11, Fax 08221 – 36 06 – 19

Internet www.groeger-gruppe.de

E-Mail groeger@groeger-gruppe.de

Annahmezeiten:

Montag bis Freitag

7:30 Uhr – 12:00 Uhr

und

13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Nachspeicherheizgeräte können gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten:

- Asbest in Dichtungen, Kernabdeckplatten, Isolierungen
- Chromat in den Speichersteinen
- Künstliche Mineralfasern
- PCB-haltige elektronische Bauteile

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim

Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480

<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>

kaw@landkreis-guenzburg.de



Landkreis Günzburg
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr

zusätzlich:

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Wichtig:

Das Zerlegen von Nachtspeicherheizgeräten kann aufgrund der Schadstoffe in den Geräten mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein. Wir raten daher dringend von einer Demontage durch private Besitzer ab.

Das Abklemmen der Stromzufuhr muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen!

Ist auf Grund der Größe die Demontage des Gerätes vor Ort notwendig, so sollte dies ein Fachbetrieb durchführen.

- **Rohstoff Gröger GmbH & Co. KG** (Kontakt Daten siehe oben)

Nachtspeicherheizgeräte aus dem gewerblichen Bereich werden nicht angenommen. Sie sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Für Nachtspeichergeräte, die nach dem 13. August 2005 in den Verkehr gebracht wurden, ist der Hersteller verpflichtet, eine zumutbare Rückgabemöglichkeit zu schaffen und die Geräte zu entsorgen. Bitte informieren Sie sich beim Hersteller.

Stand: Dezember 2017

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



LANDKREIS GÜNZBURG

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr